

Bezugspreis

In der Hauptpoststelle über den im Stadtgebiet und den Vororten erreichbaren Poststellen abgezahlt; vierzigpfennig A. 4.50, bei zweimaliger Mäßiger Rüttelung ins Land A. 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich; vierzigpfennig A. 6.— Durch Weilige Frankaturleistung ins Ausland; meistens A. 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr. Die Abend-Ausgabe Mittags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Redaktionsstelle 8.

Die Expedition ist Wochenags ununterbrochen geöffnet von 9 bis 12 Uhr 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stamm's Bureau, Alfred Hahn,
Universitätsstraße 3 (Kaulnau).

Bonis Büro,

Katharinenstr. 14, post. und Zeitungs 2.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 313.

Donnerstag den 22. Juni 1899.

93. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 22. Juni.

Mit Ausnahme der freikirchlichen und der süddeutschen Partei haben gestern im Reichstag alle blütterlichen Parteien dem Karolinenvertrag ihre Zustimmung gegeben. Dieses Zusammensein bei einem solchen nationalen Politik hat keine üble Illustration zu dem Tage vorher an die Regierung ergossene Wohnung, den Umstand nicht zu missachten, daß sie nach einer Reichstagsauflösung wegen des vorgelegten Arbeitsbeschaffungspläne, die die legte Mann für das Herz und das leute Schiff bestimmt, in den Reihen ihrer Gegner finden würde. Die Abstimmung über die spätere Erweiterung des deutschen Colonialbesitzes ist zugleich eine Erweiterung auf den Bereich, etwas Bedeutungsvolleres darin zu finden, daß sich die Gegner des „Streitkrieges“ in der Gesellschaft der vertriebenen Sozialdemokraten befinden. Solche Einwände auf derartige Parteiengruppierungen sind überhaupt moralisch minderwertig und dabei sehr unvorsichtig. Es gibt keine einzige Partei, die nicht schon wiederholt mit der Sozialdemokratie vorliegt hätte. Die Beweggründe der übereinstimmenden Stellungnahme werden in folgenden Fällen bei den revolutionären und bei den staatenhaltenden Parteien verschieden gewesen sein, jedenfalls sind sie es in der jetzigen schwierigen Angelegenheit. Überhaupt besteht die Übereinstimmung nur gegenüber dieser Vorlage, nicht gegenüber der Abstimmung, die eine Verfolgung gegen den Vorsitzenden der Coalitionsfreiheit vermutlichen kann. Das der Gefechtskrieg der Regierung praktisch darüber hinweg und zur Erweiterung der Gewaltlagen der sozialdemokratischen Agitation führen würde, ist — wenn man von den Ausführungen des Abg. Dr. Arent abseht — unbestritten geklärt. Auf der anderen Seite bestätigt sich die von uns abgabt nach dem bestehenden französischen Beschluss der Nationalliberalen fundierte Auffassung, daß es nicht die Meinung ist, aufzufordern nach Arbeitsauftritt straflos zu lassen. Das der Abg. Bassemann hinter diesen prinzipiellen Auffassung zurückgeblieben ist, findet auch die sozialpolitisch uns nicht gerade nahestehende „National-Zeitung“. Das Blatt hält die Forderung nach einem wirtschaftlichen Schutz des Reiches zum Scheitern, da sie vor austrifft, es geht aber wie wir und ungefähr aus dem von uns angeführten Grunde die Campagne für jegl. verloren. Wie leben nämlich: „Nicht jede gelegentliche Ausgabe kann in jedem „Willen“ gelöst werden. Dagegen, welche durch die Vorgänge seit der Dreyfusaffäre über (was doch wohl A. Allem durch diese Rede. Die Red. d. „Reichs-Tagebl.“) geschaffen werden, ist einer klugen und sachgemäßen Poldung der engbegrenzten Frage einer Eradikation des § 152 der Gewerbeordnung nicht glücklich.“ Mit anderen Worten, die nationalliberalen Partei würde ihre Kraft bei einem aussichtslosen Beginnen aufstreuen, wenn sie auf dem Boden eines reinen „Sinn und Friede“, d. h. der Förderung des sozialen Friedens, so häufig unterwerden werden, daß es gegenwartiges das Wohlenswerthe und Nötige zu erlangen scheitert. Die Widerunterschiedlichkeit der Absichten der Regierung ist durch die gestrigen Ausführungen des Grafen Poelabow und des preußischen Handelsministers Bresfeld wahrscheinlich nicht gemindert worden. Beide Herren vertraten, daß sie in ihrem, dem Berliner „Willen“ neuverdungten Vorstellungen über das

Streites eingezogen haben, die sich mit dem § 152 der Gewerbeordnung, der von der Coalitionsfreiheit handelt, nicht vereinbaren lassen. Dabei war namentlich Herr Bresfeld so wenig glücklich, daß er die schon tags vorher herausgebrachte Erinnerung an die Verhinderung der „Umsatzverbot“ durch Herrn v. Möller aufs Neue beklagte. Der Ber. des Räder scheint still, wenn Dein starker Arm es will“, ist zwar nicht so alt, wie jenes von Herrn v. Möller aufs Auge betont — es, daß er unserm Schlagabfall in der Südpfalz eine vielleicht unangenehme Nachbarschaft fernhielt. Herr v. Möller erzielte großen Dank und erwartet sich im Laufe der Debatt ein Amt auf weiteren durch die Mitteilung, daß er die Karolinen-Palauf hinter befehlenden Artikel der „Freiheitlichen Zeitung“ nach Madrid telegraphiert habe, um die dortigen Verhandlungen zu beschleunigen. Wenn schon die Krise eines einer deutschen Großmachtspolitik, die diesen Namen verdient, abgesetztes Blatt die deutsche Diplomatie bedient kann, so wird die Möglichkeit eines Friedens auf unbefriedigte nationale Politik im eigenen Lande unter Umständen erstmals recht zum Vorbehalt gereichen. Bisher konnten man den Leistungen der Offiziere nicht entnehmen, daß die gegenwärtige Regierung Verständnis für diesen überzeugend realen Kursus besitzt. Bresfeld befürchtet zwar natürlich das Centrum, da der Staatssekretär die juristisch allerdings unaufschlüssige Auffassung fundat, daß das Feindengesetz auf die Karolinen nicht angewendet werden kann. Herr Liebknecht ging seine Bemerkung, das Werk, „Deutschland kommt“ liegt auf dem Wasser, sei ein thörichtes Werk hin. Was noch unserer, nicht allgemein getheilten Meinung das hier vom Präsidenten beobachtete Verhalten richtig, so wird sich von der Anerkennung des Verbands des Grafen Bresfeld gegenübers dem Minister Bresfeld wohl Niemand anschließen. Der ministerielle Vertrag ist durch das Tadel des Präsidenten abgetan. Der ministerielle Vertrag ist auf den Wunsch, was, man möge und doch endlich mit der Redensart, daß der Reichstagsabgeordnete die „Verantwortung für alle Handlungen der Regierung“ trage, verschlossen. Wie die Rede von Dreyfushausen, um die Wiederholung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression des Coalitionszweiges schwerlich zu lösen ist. Diese Aufgabe erfordert staatsmännische Selbständigkeit, den Platz, das Vermögen, auch wenn seine Inanspruchnahme beobachtet, um angegriffen zu lassen. Der Reichstag legt heute die Erörterung der Vorlage fort. Das Schicksal der Vorlage kann aber — und dies ist auch die Meinung ihrer Freunde — nicht mehr gewendet werden. Darum, so sollten wir meinen, empfiehlt sich die Verfolgung der Propagierung des richtigen Grundprinzips eines vermeintlichen Arbeitnehmers. Die Klinke soll und darf nicht ins Horn geworfen, aber bis zur Wiederkehr des Büchsenrichters an den Nagel gehängt werden.

Die Verfolgungsfrage, die den Reichstag gestern zugegangen ist, wird heute praktisch werden. Sie widerlegt aufs schamloseste die Begründung der Arbeiterschutzvorlage, die unter allen Umständen schwierig war, mit der „Nat.-Faz.“ zu reden, „eine begrenzte“ Frage einer vom Standpunkt der Coalitionsfreiheit einwandfreiem Repression

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 313, Donnerstag, 22. Juni 1899. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 22. Juni. Vom Ratze vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats beschlossen worden, drei Baulände an der Wittener Straße, deren Gesammtfläche 1402 qm beträgt, für den Preis von 57 100 £ zu verkaufen. Ferner soll ein Bauland von 21 800 £, und ein solches an der Ecke der Kapellen- und Theresienstraße von 700 qm Höhe zum Preis von 21 800 £, und ein solcher an der Ecke der Kapellen- und Theresienstraße von 700 qm Höhe für 2000 £ verkauft werden. — Die Commission der Vaterlandswärter Leipzig hat von ihrer Sitzung, betreffend die Regelung ihrer Arbeits- und Wohnverhältnisse, auch den Stadtrat veranlaßt gegeben.

-* Leipzig, 22. Juni. Über die Errichtung von Umzugskosten bei Beisetzung von Staatsbeamten sind vom Ministerium des Innern neuere Bestimmungen getroffen worden, die den Beamten bekannt gegeben worden sind. In einer jüngst erschienenen ministeriellen Verordnung wird darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, den Beamten bei Eröffnung der Beisetzung auf diese Bestimmungen nochmals im Allgemeinen aufmerksam zu machen. Umzugskostenberechnungen sind vor der Eintrittung an das Ministerium darauf zu prüfen, ob sie den Bestimmungen entsprechen, und etwaige nachrufende Anlässe zu berücksichtigen. — Aus Analog eines besonderen Falles hat das Königliche Ministerium des Innern jüngst entschieden, daß die Überweisung eines kranken, wegen Gesundheitsschwäche unter Vorwand stehenden Gassenmitgliedes, das, getrennt von seiner in einem Orte aufzuhaltenden Familie, im Gassenbüro arbeitet und eine Schläfe inne hat, in ein Krankenhaus von der Krankenkasse zu erfolgen hat.

-* Leipzig, 22. Juni. Ein Restaurateur in einer in der Kreisauptmannschaft Leipzig gelegenen Stadt beschäftigte, auf dem bisher unbebauten Areal seines an einer öffentlichen Straße gelegenen Grundstücks einen Ladenbau auszuführen. Der Stadtrath machte die Erfahrung der nachgezogenen Bauzenehmung von der Zahlung der Hälfte des Baufestes für die im Jahre 1897 ausgeübte Verbreiterung der Straße in der ganzen Länge des Grundstücks abhängt. Auf den die gegen die Erfüllung erforderten Rechts wurde von der Königlichen Kreisauptmannschaft entschieden, daß der Restaurateur mit der Forderung des fraglichen Betrages zu verzichten sei. Dabei war der Stadtrath die Zahlung von 5 £ kreisauptmannschaftlicher Kanzleikosten aufzuerlegen worden. Gegen die Auferlegung dieser Kosten war der Stadtrath für die Stadtgemeinde vollständig geworden. Das Königliche Ministerium des Innern hatte darüber angeordnet, daß von der Stadtgemeinde auferlegten Kanzleikosten der Kreisauptmannschaft in Wegfall zu bringen seien. Streitigkeiten über sogenannte Aufliegerleistungen in Bausachen werden, so führt das Ministerium aus, nach der bestehenden Uebung nicht im Verwaltungsfreitübersatz, sondern im reinen Verwaltungsfreitübersatz entschieden. Wenn es sonach auf einem eigentlich Parterreverhältnis zwischen der Stadtgemeinde und dem in Anspruch genommenen Grundstückseigentümer mangle, so erscheine es unzureichend gerechtfertigt, der Stadtgemeinde, falls ihr Anspruch in zweiter Instanz vertrügt wird, nur in den Fällen, wo sie als Parcellantin, und demgemäß als rein wirtschaftliche Unternehmerin befreit ist, Kosten aufzuerlegen, für aber in anderen Fällen, wo sie Strafanklagungen in Wahrnehmung öffentlicher Interessen ausübt, hat mit Kostenabforderung jedenfalls zu verzonen.

□ Leipzig, 22. Juni. Gestern Abend war von der Innung der Baumhersteller zu Leipzig (Frei-Innung) nach dem großen Saale des Gebäudens "Sonne" zur Wahl des Gefellenausschusses eine Versammlung einberufen worden, die von Herrn Obermeister Bräuerne eröffnet und geleitet wurde. Von den 3400 Männern und Zimmergesellen, die bei Innungsgremien hier arbeiten, hatten so viele der Galatation folge gleich, daß der Saal nicht besetzt war. Gemäß § 41 des Innungsgesetzes ist die Mitwirkung bei den Geschäften der Innung, soweit sie durch Besuch oder Staat vorgeschrieben ist, ein Gefallenahndung von 5 Mitgliedern und 3 Ortsjämmern zu wählen. Infolge einander widerstrebender Meinungen kam jedoch die Wahl nicht zu Stande; es werden demnach sowohl die Maurer, als auch die Zimmergesellen Verhandlungen abhalten, in denen Befreiung gemacht werden, die dann einer späteren gemeinsamen Versammlung zu entgehen scheint.

* Leipzig, 22. Juni. Die Königliche Kreisauptmannschaft hat dem Bahnarbeiter Karl Franz Müller in Borsdorf in Anerkennung der von ihm am 5. Mai dieses Jahres mit lobenswerter Entschlossenheit verrichteten Rettung eines unglücklichen Wälders in Gefahr des Unterganges eine Gold belohnung bewilligt.

□ Dem jüngst erschienenen neunten Jahressbericht des Frauen-Hilfsvereins in R-Riesa ist zu entnehmen, daß die Zahl der Mitglieder um 26 auf 182 gesunken ist. Der Verein, zu den Vorstandsschäften auch die Vereinten einzuladen, ist von der Generalversammlung am 25. Mai dieses Jahres wieder aufgefordert worden. — Nach einem weiteren Vereinsschluß sollen von 1. Juli dieses Jahres an die die Vereindustrieung empfangenden Personen nicht mehr an bestimmte Vereinssäle gebunden, sondern soll es den Unterlüttigen freigestellt sein, in welchen der bezeichneten Geschäfte sie ihren angewiesenen Sälen entnehmen wollen. Unterlüttige wurden in der Vergangenheit 101 Familien bez. Einzelheiten mit 25 Unterstellungen. Die Einnahmen betragen 1899/90, die Ausgaben 1606,41 £, es verblieb also ein Bestand von 84,56 £. Das Gesamtvermögen des Hilfsvereins belief sich auf 293,96 £.

* Leipzig, 22. Juni. (Arbeiterbewegung.) Der vier Wochen andauernde Streik der Stadtaufzugsmechaniker Leipzigs ist in einer gestern abgehaltenen Versammlung der Auskämpfen für beendet erklärt worden. Das Streikkomitee heißtt mit, daß es nochmals mit der Innung verhandelt habe, daß dabei hörte sich die Principale bereit erklärt, den Zoll für eine gewisse Branche der Arbeiter noch zu erhöhen und die geforderte 8½ Stunden Arbeitzeit am 1. Januar 1901 einzuführen. Die Versammelten beschloßn hierauf mit 45 gegen 32 Stimmen, die Angestammten anzunehmen und demnächst den Streik zu beenden. Ein Antrag, die Arbeitstage zu verlängern, das während des Streiks eingestellten Geschäften zu entlassen, wurde abgelehnt. Die Auskämpfen sollen, soweit es möglich ist, sofort wieder eingestellt werden. Einen Redner, der Arbeitswillig beleidigte, wurde vom überwältigenden Beamten das Wort entzogen. In der Versammlung waren auch der Obermeister der Innung Herr Schmeißer und einige andere Meister zugegen.

* Leipzig, 22. Juni. Gestern Abend wurde eine 22jährige Hochschülerin in ihrer Wohnung in der Oberstraße tot aufgefunden. Ein Herzschlag hatte ihrem Leben ein Ende gemacht. — In der Markthallenstraße glitt gestern

Vormittag eine 68jährige Handelsfrau aus und fiel zu Tode. Sie brach dabei den linken Unterarm und zogte mittels Drahtseile in ihre Wohnung zurück werden. — In der Bahnhofstraße wurde gestern Abend ein 7jähriger Knabe von einem Radfahrer umgerissen und überfahren, wobei er den linken Oberarm brach. Das Kind wurde in die elterliche Wohnung gebracht. Die weiteren Erörterungen werden ergeben, ob dem Radfahrer ein Verschulden an dem Unfallfälle beigelegt werden kann oder nicht.

* Leipzig, 22. Juni. Über die Erfahrung von Staatsbeamten sind vom Ministerium des Innern neuere Bestimmungen getroffen worden, die den Beamten bekannt gegeben worden sind. In einer jüngst erschienenen ministeriellen Verordnung wird darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, den Beamten bei Eröffnung der Beisetzung auf diese Bestimmungen nochmals im Allgemeinen aufmerksam zu machen. Umzugskostenberechnungen sind vor der Eintrittung an das Ministerium darauf zu prüfen, ob sie den Bestimmungen entsprechen, und etwaige nachrufende Anlässe zu berücksichtigen. — Aus Analog eines besonderen Falles hat das Königliche Ministerium des Innern jüngst entschieden, daß die Überweisung eines kranken, wegen Gesundheitsschwäche unter Vorwand stehenden Gassenmitgliedes, das, getrennt von seiner in einem Orte aufzuhaltenden Familie, im Gassenbüro arbeitet und eine Schläfe inne hat, in ein Krankenhaus von der Krankenkasse zu erfolgen hat.

-* Leipzig, 22. Juni. Ein Restaurateur in einer in der Kreisauptmannschaft Leipzig gelegenen Stadt beschäftigte, auf dem bisher unbebauten Areal seines an einer öffentlichen Straße gelegenen Grundstücks einen Ladenbau auszuführen. Der Stadtrath machte die Erfahrung der nachgezogenen Bauzenehmung von der Zahlung der Hälfte des Baufestes für die im Jahre 1897 ausgeübte Verbreiterung der Straße in der ganzen Länge des Grundstücks abhängt. Auf den die gegen die Erfüllung erforderten Rechts wurde von der Königlichen Kreisauptmannschaft entschieden, daß der Restaurateur mit der Forderung des fraglichen Betrages zu verzichten sei. Dabei war der Stadtrath die Zahlung von 5 £ kreisauptmannschaftlicher Kanzleikosten aufzuerlegen worden. Gegen die Auferlegung dieser Kosten war der Stadtrath für die Stadtgemeinde vollständig geworden. Das Königliche Ministerium des Innern hatte darüber angeordnet, daß von der Stadtgemeinde auferlegten Kanzleikosten der Kreisauptmannschaft in Wegfall zu bringen seien. Streitigkeiten über sogenannte Aufliegerleistungen in Bausachen werden, so führt das Ministerium aus, nach der bestehenden Uebung nicht im Verwaltungsfreitübersatz, sondern im reinen Verwaltungsfreitübersatz entschieden. Wenn es sonach auf einem eigentlich Parterreverhältnis zwischen der Stadtgemeinde und dem in Anspruch genommenen Grundstückseigentümer mangle, so erscheine es unzureichend gerechtfertigt, der Stadtgemeinde, falls ihr Anspruch in zweiter Instanz vertrügt wird, nur in den Fällen, wo sie als Parcellantin, und demgemäß als rein wirtschaftliche Unternehmerin befreit ist, Kosten aufzuerlegen, für aber in anderen Fällen, wo sie Strafanklagungen in Wahrnehmung öffentlicher Interessen ausübt, hat mit Kostenabforderung jedenfalls zu verzonen.

□ Leipzig, 22. Juni. Der Wirthshausbesitzer Gustav Donner aus Hirschfeld, welcher, wie wir gelernt haben, sich am 10. Februar in Eilenburg in einem Dienstvortrag auf dem Dienstweg vom Dienstort aus Weißig fahrenden Straße aufgefunden, und zwar an Händen und Füßen gebunden und nur notdürftig bekleidet. Auf die Distanz des Wälders wurde es auf seine lange Fahrt bereit, und zwar hierfür bereit und von dem Mann, der sich für einen Dienstvortrag angesehen habe, in den Wald gelöst worden zu sein. Dort habe der Mann das Mädchen zu Boret geworfen, gesetzelt und es des Dienstmanns mit 15 £ und den Oberleiter verhaftet. Die Polizei ist nun bekanntlich durchaus nicht leichtgläubig; sie misstraut aus mancherlei Gründen den Angaben, und schließlich gestand dann das Mädchen auch ein, die ganze Geschichte nur erfunden zu haben, um verschont zu werden. Das wird es nun allerdings!

* Bittern, 21. Juni. Massenverhaftungen finden

10 Uhr erstmals hier wieder Generalalarm. Es brannte das Wohnhaus des Zimmermanns Heinrich in der Augustenstraße vollständig aus, zwei Scheinen wurden niedergebrannt werden. Sieben Parteien sind eindrucksvoll verfehlt. Zwischenlos liegt wieder Brandstiftung vor.

-* Blasewitz: V. 21. Juni. Ein mit reicher Phantasie begabtes Mädchen hat gestern unter Polizei beschäftigt. Das Mädchen wurde nämlich gestern Mittag im Wald nahe des Eisenbahnüberganges an der von Hoflödenebrunn nach Weißig fahrenden Straße aufgefunden, und zwar an Händen und Füßen gebunden und nur notdürftig bekleidet. Auf die Distanz des Wälders wurde es auf seine lange Fahrt bereit, und zwar hierfür bereit und von dem Mann, der sich für einen Dienstvortrag angesehen habe, in den Wald gelöst worden zu sein. Dort habe der Mann das Mädchen zu Boret geworfen, gesetzelt und es des Dienstmanns mit 15 £ und den Oberleiter verhaftet. Die Polizei ist nun bekanntlich durchaus nicht leichtgläubig; sie misstraut aus mancherlei Gründen den Angaben, und schließlich gestand dann das Mädchen auch ein, die ganze Geschichte nur erfunden zu haben, um verschont zu werden. Das wird es nun allerdings!

* Bittern, 21. Juni. Massenverhaftungen finden am Montag in Bittern durch die Schwarmmacht statt. Zunächst wurden 5 Scheinen verhaftet, welche in der Nacht vorher einen Vandeman auf dem Nachstausee vom Dienstort in Bittern durchbrach und mit einem Messer geschossen hatten. Die Hauptbelehrte am dieser Bluthand, der Siegelarbeiter Franz Joch Salaba aus Blaibach und ein gewisser Beyrova, sind seitdem flüchtig. Die ganze Sache ist, wie die Zeit. Nachrichten mittheilen, ein nationalen Fanatismus zurückzuführen. Weiter wurde ein Dienstmannsverhaftung, welcher sich die Nacht vorher in hervorragender Weise an einem Freitag beteiligt und in Gemeinschaft mit einer Angst Angreifer zwei Nachtwächtern einen Gefangen entführte und sich hierbei an den Wächtern thörlig vergreift hatte. Die Verhaftung ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich, da der Roffenstein, dem ihn befreigende Schutzmann davon führte und erst verfolgt und eingeholt und mit seinem eigenen Gefieder zur Wache gebracht werden mußte. Die anderen an diesem Freitag Beteiligten sind sämlich ermittelt und stehen nunmehr wegen der fact. ob als Landfriedensbrüder darlegenden Handlung ihrer Bestrafung entgegen. — Ein tödlicher Tod fand am Montag Nachmittag der Gutsbesitzer Hermann Quaicher in Dötschendorf bei Bittern. Derselbe wollte einen beobachteten Pferdwagen in den Hof fahren und versuchte, sich am Eingange des Theaters in den Seitengang durchzudringen. Dabei wurde Quaicher von dem Wagen so unglaublich an die steinerne Thorküste gerichtet, daß der Kopf förmlich zerquetscht wurde.

* Bittern, 20. Juni. Gestern Nachmittag wurde zwischen Bittern und Dötschendorf gegen den um 10 Uhr in Altmann eintretenden Personenzug aus weiter Entfernung ein ca. 5 cm großer Stein geworfen, welcher den im Corps stehenden Herrn Kaufmann Paul Moritz Galleberger aus Chemnitz oberhalb des Auges kreiste und eine fast blutende Wunde, an der Rückwand des Coups oder einen deutlichen Einbruch verursachte. Der Stein hatte über eine ganz bedeutende Wucht und leicht konnte dem Reisenden das Auge schwer verletzt werden.

* Dresden, 21. Juni. Der Unfall der Königin soll,

wie man hört, durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuzten Knie wird durch ein kleines schwarzes Hündchen hervorgerufen worden sein, welches die hohe Frau infolge ihrer hochgradigen Empfindlichkeit auf dem damals Parquet nicht sehen konnte. Die Königin glitt ans und stürzte mit dem Kopf in eine Glasscheibe. Die Verletzungen waren glücklicherweise nicht ernst Natur und die Königin ist somit wieder hergestellt, daß sie am kommenden Sonnabend von Chemnitz nach dem Sommercasino Pillnitz übergesiedelt. — Das III. sächsische Gaugetriebe hat heute mit einer Damppferfest nach der Sachsenischen Schweiz seinen Stimmungsduellen Abschluß gefunden. Bei dem gekreuz

